



COVID-19-Präventionskonzept Österreichische Fußball-Bundesliga

Stand 23.11.2021

<<Dokument in ständiger Überarbeitung>>

<<Vorrangig ausgerichtet auf die Durchführung der Saison 2021/22 >>



Vorwort	3
1. Informationen zu COVID-19	4
2. Allgemeine Präventionsmaßnahmen	5
2.1. Verhaltensregeln	5
2.2. Personenmanagement	6
2.3. Empfehlungen für den privaten Bereich	7
3. Präventionsmaßnahmen vor Trainingsstart	8
3.1. Nennung verantwortlicher Personen	8
3.2. Informations-/Aufklärungspflicht	8
3.3. Sicherstellung der Gesundheit der Spieler	8
4. Medizinische Präventionsmaßnahmen im Spielbetrieb	10
4.1. Gesundheitstagebuch	10
4.2. Kontaktdokumentation	10
4.3. COVID-19-Test-Screening	10
4.4. Definition Kontaktpersonen	11
4.5. Vorgehensweise bei Verdachtsfällen	12
4.6. Vorgehensweise bei bestätigten Fällen	13
5. Präventionsmaßnahmen beim Training	16
5.1. Allgemeine Maßnahmen	16
5.2. Geschlossene Räume	16
5.3. Trainingsutensilien	16
5.4. Medizinische Versorgung	17
5.5. Medien beim Training	17
5.6. Abwicklung von Testspielen	17
6. Präventionsmaßnahmen bei Spielen	18
6.1. Maßnahmen iVm Personengruppen	18
6.2. Maßnahmen iVm Mannschaften	22
6.3. Maßnahmen iVm Medien	25
6.4. Maßnahmen iVm marketingrelevanten Spieltagsaktionen	26





Vorwort

Epidemien und Pandemien erfordern drastische Maßnahmen zum Schutz der Menschen. Die Gesellschaft wird dabei wirtschaftlich, sozial und gesundheitlich auf eine harte Probe gestellt.

Bei der aktuellen SARS-CoV-2-Pandemie handelt es sich um eine infektionsepidemiologische Situation, wie es sie in den vergangenen 60 Jahren nicht gegeben hat. Sämtliche Bereiche der Gesellschaft sind davon betroffen. Schwierige gesundheitspolitische, wirtschaftliche und soziale Entscheidungen müssen häufig auf Basis wissenschaftlich unzureichender Informationen getroffen werden, um einen kompletten Stillstand zu vermeiden.

Der Fußball liefert als populärste Sportart der Welt auch in Österreich einen wichtigen Beitrag zur Gesundheit, Integration, zum Gemeinschaftsgefüge und zur lokalen Identifikation. Die gesellschaftliche Relevanz des Fußballs zeigt sich nicht zuletzt auch durch die mediale Aufmerksamkeit mit rund 1.800 Stunden TV-Berichterstattung und mehr als 100.000 Print- und Online-Artikeln pro Saison. Der Fußball unterhält, verbindet und sorgt für Gesprächsstoff. Wir sind Vorbild und lenken Menschen gleichzeitig auch von alltäglichen Sorgen ab.

Um dieser wichtigen gesellschaftlichen Funktion wieder nachkommen zu können, wurde dieses Präventionskonzept zur Wiederaufnahme des Spielbetriebes ausgearbeitet. **Wir sind uns unserer Verantwortung bewusst** und unternehmen sämtliche Anstrengungen, um unserer gesellschaftlichen Rolle nachkommen zu können, sofern dies aus gesundheitlichen, sportlichen und wirtschaftlichen Aspekten heraus möglich ist.

Die Österreichische Fußball-Bundesliga steht bei der Durchführung des Spielbetriebes im Fokus der Öffentlichkeit.

Es ist zwingend notwendig, ein vorbildliches Verhalten bezüglich der Hygiene- und Verhaltensmaßnahmen auf und abseits des Platzes an den Tag zu legen.

Aus diesem Grund werden alle Akteure (Spieler, Trainer, Betreuer, Schiedsrichter) über die Inhalte dieses Präventionskonzeptes informiert.





1. Informationen zu COVID-19

Aufgrund der sich ständig verändernden wissenschaftlichen Grundlagen und Erkenntnisse wird für weiterführende Informationen zu COVID-19 auf die Ausführungen der nachstehenden Quellen verwiesen:

- Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (kurz BMSGPK) über www.sozialministerium.at
- AGES über www.ages.at
- Robert Koch-Institut über www.rki.de



2. Allgemeine Präventionsmaßnahmen

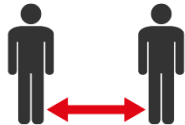
2.1. Verhaltensregeln

Die wichtigsten und effektivsten Maßnahmen zum persönlichen Schutz sowie zum Schutz von anderen Personen vor der Ansteckung mit Erregern respiratorischer Infektionen sind eine gute Händehygiene, korrekte Hustenetikette und das Einhalten eines Mindestabstandes (2 Meter) von krankheitsverdächtigen Personen. Die speziellen Regelungen gemäß der jeweils gültigen Verordnung des BMSGPK sind darüber hinaus jederzeit einzuhalten.

Diese Maßnahmen gelten generell auch während der Grippesaison.



Hände waschen



Abstand halten



MNS tragen



Nicht ins Gesicht greifen

- Regelmäßiges Händewaschen ist wichtig, insbesondere
 - o vor und nach Zubereitung von Lebensmitteln
 - o vor dem Essen
 - o nach Benutzung der Toilette und
 - o immer dann, wenn die Hände verunreinigt sind.
- Die Durchführung der Händehygiene mit warmem Wasser und Seife ist notwendig, wenn die Hände sichtbar verunreinigt sind (mindestens 30 Sek. Waschen empfohlen).
- Sofern die Hände nicht sichtbar verunreinigt sind, sollten regelmäßig Händedesinfektionsmittel angewendet werden.
- Es ist grundsätzlich ein Abstand von 2 Meter zu anderen Personen, die nicht im selben Haushalt leben, zu halten
- Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes bzw. einer Atemschutzmaske der Schutzklasse FFP2 ist gem. der aktuell gültigen Verordnung umzusetzen.
- Folgendes ist u.a. beim Tragen von Masken zu beachten:
 - o Mund und Nase sollen vollständig bedeckt sein.
 - o Während dem Tragen Maske nicht berühren.
 - o Nach der Verwendung nur die seitlichen Bänder zum Abnehmen berühren.
 - o Händewaschen für mindestens 30 Sekunden.
- Beim Husten oder Niesen Mund und Nase mit gebeugtem Ellbogen oder einem Taschentuch bedecken und sofort entsorgen
- Mit den Fingern darf nicht ins Gesicht gegriffen werden.



2.2. Personenmanagement

Die Personen im Fußballumfeld werden grundsätzlich in drei Gruppen unterteilt, bei denen jeweils unterschiedliche organisatorische und hygienische Maßnahmen sowohl im Trainingsbetrieb als auch bei Pflichtspielen anzuwenden sind.



Rote Gruppe

Bei dieser Gruppe handelt es sich insbesondere um die Akteure, die am Spielfeld die grundsätzlich geltenden Abstandsregelungen nicht einhalten können (Spieler) und Personen, die regelmäßig, auch nahen Kontakt mit Spielern haben.

Folgende Personen müssen jedenfalls dieser Gruppe zugeordnet werden

- Spieler
- Schiedsrichter
- Betreuer der Mannschaften: Trainer, medizinisches Personal, Teammanager, etc.

Weitere Personen müssen dieser Personengruppe hinzugefügt werden, wenn regelmäßig (insbesondere näher) Kontakt zu Personen der roten Gruppe besteht.



Orange Gruppe

Diese Gruppe umfasst alle Personen, die für die Abwicklung des Spielbetriebes (Training und Spiel) und unter Einhaltung der Präventionsmaßnahmen Kontakt zur roten Gruppe haben. Insbesondere durch

- Abstandhalten von mind. 2 Meter,
- Anwendung der 3G-Regel und
- dem Tragen einer FFP2-Maske bei Kontakt mit anderen Personen (insbesondere Personen der roten Gruppe)

kann das Übertragungsrisiko von möglichen Infektionen reduziert werden

Folgende Personen können dieser Gruppe zugeordnet werden:

- Offizielle der Klubs: Sportdirektor, Zeugwart, Greenkeeper, Medienstelle, etc.
- Am Spieltag: Alle Personen, die zur Spieltagsabwicklung Zugang zum Stadion-Innenraum benötigen (Ordner, TV-Produktion, Lizenznehmer, Fotografen, VAR-Personal, Schiedsrichter-Beobachter, etc.)



Gelbe Gruppe

Die Personen dieser Gruppe können räumlich und zeitlich von der roten Gruppe derart getrennt werden, dass im Grunde kein Kontakt besteht. Darunter fallen beispielsweise:

- Mitarbeiter der Klubs: Back-Office-Staff, Reinigungspersonal, etc.
- Am Spieltag: Alle Personen, die ausschließlich Zugang zum Tribünenbereich im Stadion haben





2.3. Empfehlungen für den privaten Bereich

2.3.1. Kontakte mit anderen Personen bestmöglich reduzieren

- Im Haus/in der Wohnung bleiben.
- Beim Spazieren/Sport ist ein Abstand von 2 Meter zu Dritten einzuhalten.
- Keine Besuche empfangen.
- Keine öffentlichen Verkehrsmittel verwenden.
- Regeln gelten für alle Personen im Haushalt, nicht nur für Spieler/Betreuer.

2.3.2. Umgang mit Personen im Haushalt

- Sicherstellen, dass gemeinsam im Haushalt genutzte Räume (Küche, Bad) gut gelüftet sind.
- Den direkten Kontakt mit Körperflüssigkeiten, insbesondere aus dem Mund-Rachen-Raum und aus den Atemwegen von Familienangehörigen mit Beschwerden vermeiden.
- Die eigenen Kontaktpersonen notieren und deren Gesundheitszustand beobachten.

2.3.3. Allgemeine Maßnahmen

- Möglichst viel trinken und auf vitaminreiche Ernährung achten.
- Atemwege/Schleimhäute möglichst feucht halten.





3. Präventionsmaßnahmen vor Trainingsstart

Die Verantwortung zur Umsetzung dieses Präventionskonzeptes liegt beim jeweiligen Klub. Vor Aufnahme des Trainingsbetriebs sind zumindest nachstehende Präventionsmaßnahmen zu treffen.

3.1. Nennung verantwortlicher Personen

Die Klubs müssen der Bundesliga-Geschäftsstelle folgende verantwortliche Personen namhaft machen:

- Verantwortlicher Medizin (Empfehlung Teamarzt)
- Verantwortlicher Organisation (bspw. Sicherheitsverantwortlicher und/oder Teammanager)

Aufgaben Verantwortlicher Medizin:

- Umsetzung der medizinischen Maßnahmen insbesondere iVm Personen der roten Gruppe
- Kontaktperson für regionale Gesundheitsbehörden
- Kontaktperson für die Bundesliga-Geschäftsstelle

Aufgaben Verantwortlicher Organisation:

- Umsetzung der Präventionsmaßnahmen bei Trainings und Spielen
- Kontaktperson für regionale Behörden (bspw. Veranstaltungsbehörde)
- Kontaktperson für die Bundesliga-Geschäftsstelle

3.2. Informations-/Aufklärungspflicht

Die Personen der roten Gruppe müssen vom medizinischen und organisatorischen Verantwortlichen über die Inhalte dieses Präventionskonzeptes aufgeklärt werden. Insbesondere sind nachstehende Bereiche abzudecken:

- Informationen zur Krankheit (Symptome, Verläufe, Risiken, etc.)
- Verhaltensregeln auf und abseits des Spielfeldes
- Führen eines „Gesundheitstagebuches“
- Verhalten im Fall von Symptomen und positiven PCR-Tests oder Antigen-Schnelltests
- Empfehlungen für den privaten Bereich

3.3. Sicherstellung der Gesundheit der Spieler

Die Teilnahme am Spielbetrieb ist nur für Personen erlaubt, die den Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr (in Folge 3G-Regel, d.h. genesen, geimpft, getestet) gem. aktuell gültiger Verordnung erbringen. Es wird empfohlen, dass bei allen Personen der roten Gruppe – auch genesene und geimpfte – vor dem Trainingsstart mittels PCR-Test oder Antigen-Schnelltest sichergestellt wird, dass sie nicht SARS-CoV-2 infiziert sind.





Zu empfehlen ist, dass bei PCR-Tests Labore gem. Laborliste des BMSGPK beauftragt werden (siehe Link¹). Ein Pooling der Proben von max. 5 Personen ist hierbei möglich und erlaubt. Ist das Ergebnis des Pools nicht negativ, so ist der Pool zu öffnen und es sind Einzeluntersuchungen der 5 Personen durchzuführen.

Beim Einsatz von Antigen-Schnelltests ist darauf zu achten, dass die Vorgaben des Gesundheitsministeriums (insbesondere Testauswahl, Abnahme, Interpretation, Meldepflicht) einzuhalten sind, die im Dokument „Antigen-Tests im Rahmen der Österreichischen Teststrategie SARS-CoV-2“ (siehe Link²) erläutert sind. Die Testergebnisse sind vom medizinischen Verantwortlichen (siehe 3.1) oder einer anderen Stelle, die gem. behördlicher Vorgaben zulässig sind (bspw. Teststraßen, Apotheken) zu befunden und zu bestätigen.

Die Abnahme hat, wie beim PCR-Test, von medizinisch geschultem Personal zu erfolgen.

¹ <https://www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus/Coronavirus---Fachinformationen.html>

² <https://www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus/Coronavirus---Fachinformationen.html>





4. Medizinische Präventionsmaßnahmen im Spielbetrieb

Die nachstehenden Maßnahmen sind bei Personen der roten Gruppe ab Trainingsstart anzuwenden.

4.1. Gesundheitstagebuch

Zur Dokumentation des Gesundheitszustandes ist von allen Personen der roten Gruppe ein „Gesundheitstagebuch“ zu führen. Für die Freigabe zur Teilnahme am Training und Spiel ist vom medizinischen Verantwortlichen an jedem Tag mit einer entsprechenden Einheit (Training, Spiel) eine klinische Anamnese (Erhebung Befindlichkeit, Auftreten etwaiger Krankheitssymptome, Körpertemperatur mittels Fiebermessung) durchzuführen und zu dokumentieren (Freigabe durch Arzt).

4.2. Kontaktdokumentation

Zur Dokumentation der Kontaktpersonen muss der Klub sicherstellen, dass folgende Daten von allen Personen der roten Gruppe verfügbar sind: Name, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Wohnverhältnisse (Adresse, Mitbewohner).

4.3. COVID-19-Test-Screening

Gem. aktuell gültiger Verordnung ist für alle Personen der roten Gruppe, die weder genesen noch geimpft sind, ein COVID-19-Test-Screening umzusetzen. Für die korrekte Abwicklung ist der Klub verantwortlich. Es gilt, dass Personen der roten Gruppe bei jedem Training und jedem Spiel einen Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr (im Sinne der aktuell gültigen Verordnung, ausgenommen Selbsttests) erbringen müssen. Das heißt, dass die Voraussetzungen als „Getestet“ wie folgt zu erfüllen sind:

- PCR-Tests max. 72 Stunden
- Antigen-Schnelltests von einer befugten Stelle (gem. behördlicher Vorgaben) max. 24 Stunden vor Spielbeginn.
- Ein Selbsttest ist nicht zulässig

Im Falle eines positiven Testergebnisses muss sichergestellt sein, dass die Vorgaben zur COVID-19-Test-Verpflichtung von Kategorie I-Kontaktpersonen (gem. 4.6.5) eingehalten werden können.

4.3.1. Einsatz von PCR-Tests

Ein Pooling der Proben von max. 5 Personen ist hierbei möglich und erlaubt. Ist das Ergebnis des Pools nicht negativ, so ist der Pool zu öffnen und es sind Einzeluntersuchungen der 5 Personen durchzuführen. Zu empfehlen ist, dass Labore





gem. Laborliste des BMSGPK beauftragt werden (siehe Link³) und die Testergebnisse spätestens 24h nach Abstrichentnahme vorliegen.

4.3.2. Einsatz von Antigen-Schnelltests

Beim Einsatz von Antigen-Schnelltests ist darauf zu achten, dass die Vorgaben des Gesundheitsministeriums (insbesondere Testauswahl, Abnahme, Interpretation, Meldepflicht) einzuhalten sind, die im Dokument „Antigen-Tests im Rahmen der Österreichischen Teststrategie SARS-CoV-2“ (siehe Link⁴) erläutert sind. Die Testergebnisse sind vom medizinischen Verantwortlichen (siehe 3.1) oder einer anderen Stelle, die gem. behördlicher Vorgaben zulässig sind (bspw. Teststraßen, Apotheken) zu befunden und zu bestätigen. Die Abnahme hat, wie beim PCR-Test, von medizinisch geschultem Personal zu erfolgen.

4.4. Definition Kontaktpersonen

(Auszug gem. Dokument „Behördliche Vorgangsweise bei SARS-CoV-2 Kontaktpersonen: Kontaktpersonennachverfolgung“, Stand: 21.10.2021/ es gilt immer die aktuelle Fassung der behördlichen Vorgaben)

Kategorie I-Kontaktpersonen sind Kontaktpersonen mit Hoch-Risiko-Exposition (i.e. Kontaktperson mit hohem Infektionsrisiko), definiert als:

- Personen, die kumulativ für 15 Minuten oder länger in einer Entfernung ≤ 2 Meter Kontakt von Angesicht zu Angesicht mit einem bestätigten Fall hatten (insbes. Haushaltskontakte).
- Personen*, die sich im selben Raum (z.B. Klassenzimmer, Besprechungsraum, Räume einer Gesundheitseinrichtung) mit einem bestätigten Fall in einer Entfernung ≤ 2 Meter für 15 Minuten oder länger aufgehalten haben.
- Personen mit folgenden Kontaktarten im Flugzeug oder anderen Langstreckentransportmitteln wie Reisebus oder Zug:
 - o Direkte Sitznachbarn des bestätigten Falles.
 - o Besatzungsmitglieder oder andere Passagiere, sofern auf Hinweis des bestätigten Falls eines der anderen Kriterien zutrifft (z. B. längeres Gespräch).
- Personen, die unabhängig von der Entfernung mit hoher Wahrscheinlichkeit einer relevanten Konzentration von Aerosolen ausgesetzt waren (z.B. Feiern, gemeinsames Singen oder Sporttreiben in Innenräumen) oder ungeschützten, direkten Kontakt mit infektiösen Sekreten eines bestätigten Falles hatten.
- Personen, die direkten physischen Kontakt (z.B. Hände schütteln) mit einem bestätigten Fall hatten.

³ <https://www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus/Coronavirus---Fachinformationen.html>

⁴ <https://www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus/Coronavirus---Fachinformationen.html>





Grundsätzlich sollten folgende Personen mit Hoch-Risiko-Exposition, wann immer fachlich vertretbar, auf die Kategorie II-Kontaktpersonen herabgestuft werden.

- Geimpfte
- Genesene
- Personen mit Nachweis über neutralisierende Antikörper

Wenn davon ausgegangen werden muss, dass obige Personengruppen keine ausreichende Immunität aufgrund z.B. einer immune-escape Variante, fortgeschrittenen Alters, Immunsupprimierung, nicht nachweisbarer Antikörper, länger zurückliegender Impfung vorliegt, sollte von einer Herabstufung abgesehen werden.

- Personen, die beim Kontakt zum bestätigten Fall geeignete und nachvollziehbar korrekt umgesetzte Maßnahmen zur Minimierung des Infektionsrisikos (z. B. Trennwand, beidseitiges Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes)¹ angewandt hatten.
- Personen mit geschütztem Kontakt mit positiv getestetem Gesundheits- und Pflegepersonal unter Einhaltung korrekt umgesetzter Maßnahmen zur Minimierung des Infektionsrisikos oder Vorhandenseins von Trennwänden (z. B. Plexiglas)

4.5. Vorgehensweise bei Verdachtsfällen

Im Falle von auftretenden Symptomen sind nachstehende Schritte einzuhalten:

4.5.1. Person mit Symptomen (=Verdachtsfall)

- Telefonische Information an den medizinischen Verantwortlichen des jeweiligen Klubs und Abstimmung der weiteren Vorgehensweise (insbesondere hinsichtlich der klinischen Symptome und etwaigen Notwendigkeit der behördlichen Information).
- Sofortige Selbstisolation im Sinne einer häuslichen Absonderung zur Reduktion der Kontakte zu anderen Personen, d.h. insbesondere kein Verlassen der Wohnung, bis zur Freigabe durch den medizinischen Verantwortlichen (zumindest negativer PCR-Test oder negativer Antigen-Schnelltest).
- Sofern bei isolierten Kontaktpersonen Symptome auftreten und ein daraufhin durchgeführter PCR-Test oder Antigen-Schnelltest negativ ist, bleibt die Quarantäne als Kontaktperson bis zu Tage 14 nach dem letzten kontagiösen Kontakt aufrecht. Eine vorzeitige Beendigung der Absonderung ist frühestens 10 Tage nach dem letzten infektiösen Kontakt bei Vorliegen einer negativen PCR-Untersuchung möglich.

4.5.2. Medizinisch Verantwortlicher

- Anamnese
- Im Fall von klinischen Symptomen für COVID-19-Erkrankung:





- Information an die zuständige Gesundheitsbehörde
- Organisation eines Antigen-Schnelltests bzw. PCR-Tests in Abstimmung mit der Gesundheitsbehörde

Im Falle des positiven Tests sind die entsprechenden Schritte gem. Vorgehensweise bei bestätigten Fällen (Punkt 4.6) fortzuführen.

4.6. Vorgehensweise bei bestätigten Fällen

Im Falle von positiven Testergebnissen spricht man von einem bestätigten Fall und sind nachstehende Schritte einzuhalten:

4.6.1. Person mit positivem Test

- Telefonische Information an den medizinischen Verantwortlichen und Abstimmung der weiteren Vorgehensweise (insbesondere hinsichtlich der verpflichtenden Information an die zuständige Gesundheitsbehörde)
- Sofortige Selbstisolation im Sinne einer häuslichen Absonderung zur Reduktion der Kontakte zu anderen Personen, d.h.
 - Kein Verlassen der Wohnung
 - Strenges Einhalten von Hände-, Husten- und Nieshygiene
 - Bei Notwendigkeit einer akuten medizinischen Betreuung (andere als COVID-19-Erkrankung) ist der Verantwortliche Medizin des jeweiligen Klubs oder 144 telefonisch zu verständigen und über den infektionsepidemiologischen Status („COVID-19 positiv“) zu informieren, um die weitere Vorgehensweise abzuklären; im Fall eines Krankentransportes in eine Krankenanstalt ist die zuständige Gesundheitsbehörde zu benachrichtigen (an Wochentagen während Öffnungszeiten, am Wochenende eine entsprechende Nachmeldung am folgenden Werktag).
- Die Person kann nicht mehr am Spielbetrieb teilnehmen.
- Die Anweisungen der Gesundheitsbehörde sind zu befolgen.
- Weiterführung des Gesundheitstagebuches (tägliche Dokumentation: Befindlichkeit, Krankheitssymptom, 2x täglich Körpertemperatur-Messung)
- Im Fall einer Erkrankung sind körperliche Anstrengungen zu vermeiden.
- Im Fall einer positiven Testung ohne Erkrankung kann ggf. in Absprache mit dem medizinischen Verantwortlichen ein individuelles Trainingsprogramm zuhause durchgeführt werden.

4.6.2. Medizinisch Verantwortlicher

- Information an folgende Gesundheitsbehörden:
 - Behörde des Klub-/Trainingssitzes der Mannschaft (umgehend)
 - Behörde des Stadionsitzes bei Auswärtsspielen (vor dem Spiel)
- Bei Auftreten von Krankheitssymptomen schnellstmögliche PCR- oder Antigen-Schnelltest-Testung der betroffenen Person.





- Information an alle Kontaktpersonen der roten Gruppe (etwaig auch gegnerisches Team), sofern 48h vor Auftreten der Symptome bzw. eines positiven Testes ein Kontakt erfolgte, und Aufforderung zur umgehenden Selbstisolation im eigenen Haushalt (Verlassen ist nur mehr für Training/Spiel).
- Anonymisierte Information an die Bundesliga-Geschäftsstelle
- Übermittlung der Gesundheitstagebücher (auch von Kontaktpersonen) durch den medizinischen Verantwortlichen auf Wunsch der Behörde.

4.6.3. Kontaktpersonen

- Sofortige Selbstisolation im Sinne einer häuslichen Absonderung zur Reduktion der Kontakte zu anderen Personen, d.h.
 - o Kein Verlassen der Wohnung mit Ausnahme von Trainings und Spielen
 - o Strenges Einhalten von Hände- und Hust-Nies-Schnäuz-Etikette
 - o Bei Notwendigkeit einer akuten medizinischen Betreuung (andere als COVID-19-Erkrankung) ist der Verantwortliche Medizin des jeweiligen Klubs oder 144 telefonisch zu verständigen und diese über den infektionsepidemiologischen Status („behördlich deklarierte COVID-19 Kontaktperson“) zu informieren, um die weitere Vorgehensweise abzuklären; im Fall eines Krankentransportes in eine Krankenanstalt ist die zuständige Gesundheitsbehörde zu benachrichtigen (an Wochentagen während Öffnungszeiten, am Wochenende eine entsprechende Nachmeldung am folgenden Werktag).
- Die Anweisungen der Gesundheitsbehörde sind zu befolgen.
- Weiterführung des Gesundheitstagebuches (tägliche Dokumentation: Befindlichkeit, Krankheitssymptome, 2x täglich Körpertemperatur-Messung)
- Für den Fall, dass Symptome auftreten, ist die Vorgehensweise bei Verdachtsfällen (siehe Punkt 4.5) anzuwenden.
- Ende der häuslichen Absonderung erfolgt, wenn innerhalb der 14 Tage nach dem letzten kontagiösen Kontakt keine entsprechenden Symptome aufgetreten sind. Eine vorzeitige Beendigung der Absonderung ist frühestens 10 Tage nach dem letzten infektiösen Kontakt bei Vorliegen einer negativen PCR-Untersuchung möglich.

4.6.4. Klub

- Unterstützung bei der Kontaktverfolgung und Krankheitsverifizierung.
- Telefonische Rücksprache mit dem Spieler, ob Unterstützung für die häusliche Quarantäne notwendig ist.
- Information an die Bundesliga-Geschäftsstelle und Abstimmung der weiteren (insbesondere medialen) Schritte.





4.6.5. COVID-19-Test-Verpflichtung von Kategorie I-Kontaktpersonen

Im Falle von bestätigten Fällen sind neben den Quarantäne-Maßnahmen für Kategorie I-Kontaktpersonen auch verpflichtende COVID-19-Tests der Kontaktpersonen der roten Gruppe (zumindest) vor einem Spiel umzusetzen. Diese Maßnahmen gelten für 10 Tage nach Auftreten des Krankheitsfalles. Teilnahmeberechtigt am Spiel sind ausschließlich Personen der roten Gruppe, die

- Zumindest am Matchday (MD) -2 mittels PCR-Test (Beispiel: Spieltag Sa: MD-2 = Do) oder
- am Matchday (MD) mittels Antigen-Schnelltest negativ getestet wurden.

Die Abwicklung bzw. Organisation der Tests obliegt dem Klub und es gelten in dem Zusammenhang die Ausführungen gem. 4.3 sinngemäß.

4.6.6. Medizinische Untersuchung von positiven Spielern vor Rückkehr in den Spiel-/Trainingsbetrieb

In Anlehnung an die Vorgaben des UEFA Return to Play-Protokolls sind folgende Untersuchungen vor Rückkehr von positiven Spielern in den Spiel-/Trainingsbetrieb durchzuführen:

- Bei leichten und asymptomatischen Fällen: 12-Kanal-Ruhe-EKG, Lungenfunktionsmessung (Spirometrie) oder Body-Plethysmografie
- Bei mittelschweren und schweren Fällen: gleiche Testungen wie für leichte Fälle sowie organbezogene Testungen gem. Empfehlung Teamarzt

Für die Durchführung und Freigabe der Spieler ist der medizinisch Verantwortliche (siehe 3.1) verantwortlich.





5. Präventionsmaßnahmen beim Training

Die Klubs sind für das Umsetzen organisatorischer und hygienischer Präventionsmaßnahmen zur Reduzierung des Infektionsrisiko von Personen im Fußballumfeld verantwortlich. Insbesondere ist es notwendig, den Kontakt der Personen der roten Gruppe mit Personen aus der

- orangen Gruppe weitestgehend zu reduzieren und
- gelben Gruppe durch räumliche und zeitliche Maßnahmen zu verhindern.

5.1. Allgemeine Maßnahmen

- Anzahl von Personen auf dem Trainingsgelände während der Anwesenheit von Personen der roten Gruppe (insbesondere Spieler, Trainer) ist auf ein Mindestmaß, das zur Abwicklung des Betriebes gebraucht wird, zu reduzieren. Bestmöglich ist eine zeitliche Koordination derart vorzunehmen, dass es zu so wenig wie möglichen Überschneidungen mit Personen aus der orangen/gelben Gruppe kommt.
- Eingangskontrollen regeln den Zugang zum Trainingsgelände für alle Personen und müssen sicherstellen, dass nur berechtigte Personen Zutritt erhalten (insbesondere auch externe Personen wie bspw. Medien).
- Umfangreiches Vorhalten von Händedesinfektionsmittel (Ständer) am Trainingsgelände (vorzugsweise „handfrei“ zu nutzen).
- Bei Betreten des Trainingsgeländes sind die Hände zu desinfizieren.
- Einsatz ausschließlich von personalisierten Getränkeflaschen.
- Die An-/Abreise erfolgt mit dem eigenen PKW.
- Die Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln soll vermieden werden.

5.2. Geschlossene Räume

- Der Aufenthalt in geschlossenen Räumen soll auf ein Minimum reduziert werden.
- Auf gute Durchlüftung der Räumlichkeiten achten.
- Besprechungen mit Gruppen werden bestmöglich im Freien durchgeführt.
- Nutzung des Fitnessraumes nur in Kleingruppen.
- Wenn mehrere Kabinen genutzt werden können, werden diese bestenfalls immer von den gleichen Personen genutzt.
- Indoor gilt in allen Bereichen (ausgenommen Dusch-/Nassräume) eine FFP2-Trage-Pflicht, wenn Kontakt mit anderen Personen nicht verhindert werden kann.

5.3. Trainingsutensilien

- Das persönliche Trainingsgewand, Handtücher und Trinkflaschen sind für die Spieler vor dem Training in der Kabine bereitzustellen.





- Benutztes Trainingsgewand, Handtücher, etc. sind bestenfalls eigenständig in Waschmaschine zu legen, alternativ können Waschkörbe vor dem Waschraum bereitgestellt werden.
- Bestenfalls befinden sich die Trainingsutensilien in einem Lagerraum, in dem ausschließlich Utensilien für diese Mannschaft gelagert werden.

5.4. Medizinische Versorgung

- Die Anwesenheit von medizinischem Personal (bspw. Physiotherapeut) bei Trainings zur Versorgung von Akutfällen ist sicherzustellen.
- Bei Behandlungen wird darauf geachtet, dass ausreichend Mindestabstand von zumindest 2 Meter zwischen den Behandlungsliegen sichergestellt ist. Bestenfalls wird nur ein Spieler pro Raum versorgt oder die Behandlung im Freien durchgeführt.
- Die Therapeuten und Ärzte werden angehalten, auf hygienische Standards zu achten. Eine konsequente Handhygiene ist notwendig.
- Die Räumlichkeiten sind ausreichend zu lüften und vor/nach Behandlungen (insbesondere Untersuchungsliegen) zu reinigen.

5.5. Medien beim Training

- Medien beim Training sind erlaubt – der Klub ist dafür verantwortlich, die Anwesenheit von Medienvertretern entsprechend zu dokumentieren.
- Es ist auf die Anwendung der 3G-Regel durch die Medienvertreter und des Mindestabstandes (2 Meter zwischen allen Personen) zu achten.
- Darüber hinaus gelten folgende Maßnahmen:
 - o Bestenfalls Outdoor-Interviews mit Mindestabstand von 2 Meter zu den Personen der roten Gruppe
 - o Indoor-Interviews mit Mindestabstand von 2 Meter zu den Personen der roten Gruppe und FFP2-Maske für alle Personen, die nicht im TV-Bild sichtbar sind.

5.6. Abwicklung von Testspielen

Im Sinne einer ordentlichen Vorbereitung auf Pflichtspiele und zur Minimierung des Verletzungsrisikos bei Spielern ist die Abwicklung von Testspielen möglich. Eine diesbezügliche Umsetzung ist von den Klubs zu koordinieren. Die Einhaltung der Präventionsmaßnahmen für Spiele (gem. Pkt. 6) ist sicherzustellen. Für den Fall, dass gegen Mannschaften aus anderen Ländern oder Mannschaften aus dem Landesverband (3. Spkl. und darunter) gespielt wird, ist die Anwendung der 3G-Regel gem. behördlicher Vorgaben sicher zu stellen.



6. Präventionsmaßnahmen bei Spielen




Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich vorrangig auf die Spieltagsorganisation (insbesondere Stadion-Innenraum) und den dafür notwendigen Maßnahmen und Personen, die für die Abwicklung des Spielbetriebes relevant sind. Gem. der 5. COVID-19-NotmaßnahmenVO vom 21.11.2021 gilt für die Abwicklung von Sportveranstaltungen im Spitzensport folgende Beschränkung hinsichtlich der teilnehmenden Personen: „Im Freiluftbereich mit bis zu 200 Sportlern zuzüglich der Trainer, Betreuer und sonstigen Personen, die für die Durchführung der Zusammenkunft erforderlich sind.“

Für die Umsetzung der ausgeführten Präventionsmaßnahmen ist der (sind die) organisatorisch Verantwortliche(n) zuständig.

6.1. Maßnahmen iVm Personengruppen

Executive Summary

Die nachstehenden Ausführungen werden vereinfacht in folgender Übersicht zusammengefasst. Die finale Umsetzung ist von den jeweiligen Gegebenheiten des Heimstadions abhängig und muss für den speziellen Anwendungsbereich definiert werden.

Bereiche	Gruppe(n)	Personen	Maßnahmen
Spielfeld & Kabinenbereich		Heimteam Gastteam Schiedsrichter	<ul style="list-style-type: none"> Anwendung 3G-Regel (keine Selbsttests) Gesundheitstagebuch Allgemeine Verhaltensregeln Indoor FFP2-Masken-Pflicht
Stadion-Innenraum		Organisation TV-Produktion Lizenznehmer Medien	<ul style="list-style-type: none"> Anwendung 2,5G-Regel Allgemeine Verhaltensregeln Indoor FFP2-Masken-Pflicht
Tribünenbereich		Offizielle Organisation TV-Produktion Lizenznehmer Medien	<ul style="list-style-type: none"> Anwendung 2,5G-Regel Allgemeine Verhaltensregeln Indoor FFP2-Masken-Pflicht
Stadion-Außenbereich		Organisation TV-Produktion Lizenznehmer	<ul style="list-style-type: none"> Anwendung 2,5G-Regel Allgemeine Verhaltensregeln Indoor FFP2-Masken-Pflicht

6.1.1. Stadionbereiche

Das Stadion wird in folgende vier Bereiche aufgeteilt. Der Heimklub ist für eine bestmögliche Trennung verantwortlich (bspw. durch Anpassung der Akkreditierungen) und sorgt darüber hinaus dafür, dass ausschließlich berechnigte Personen Zutritt zum Stadion erhalten sowie für ausreichend Handdesinfektionsmittel in den einzelnen Stadionbereichen.

Beim Eingang ist sicherzustellen, dass alle Personen über die allgemeinen Verhaltensregeln (Händedesinfektion, Husten- und Nieshygiene, Abstand) informiert werden.





- Zone 1: Spielfeld & Kabinen
- Zone 2: Stadion-Innenraum
- Zone 3: Tribünenbereich
- Zone 4: Stadion-Außenbereich

6.1.2. Personenmanagement im Stadion

Die Anzahl der Personen, die für die Abwicklung des Spieltages notwendig sind (insbesondere die im Stadion-Innenraum) beschränkt sich auf das für die Spieltagsabwicklung notwendige Personal und wird auf ein Minimum reduziert. Aufgrund der unterschiedlichen infrastrukturellen Gegebenheiten in den Stadien der Bundesliga ist eine individuelle Organisation notwendig. Die ordnungsgemäße Erhebung von Kontaktdaten (Vor-/Nachname, Telefonnummer und wenn vorhanden E-Mail) hat bei allen Personen, die sich länger als 15 Minuten im Stadion aufhalten, zu erfolgen.

Die Verpflegung der für die Abwicklung des Spieltages notwendigen Personen ist möglich. Die Bereitstellung von Getränken und Speisen ist derart abzuwickeln, dass die Konsumation von Speisen und Getränken nicht in unmittelbarer Nähe der Ausgabestelle erfolgt, die Speisen und Getränke nur im Sitzen an Verabreichungsplätzen konsumiert werden und Selbstbedienung nur dann zulässig ist, sofern durch besondere hygienische Vorkehrungen das Infektionsrisiko minimiert werden kann.





Die Personen werden grundsätzlich in drei Gruppen unterteilt, die jeweils unterschiedliche Zugangsberechtigungen in den Stadionbereichen haben.



Rote Gruppe

Bei dieser Gruppe handelt es sich insbesondere um die Akteure und die mit den Akteuren in Kontakt stehenden Personen (Stuff und Schiedsrichter).

Folgende Personen müssen jedenfalls dieser Gruppe zugeordnet werden:

- Spieler der beiden Klubs (jew. max. 18 Personen)
- Schiedsrichterteam (3-4 Personen)
- Betreuer der Mannschaften (Personen auf Ersatzbank (max. 9) und Betreuerbank (max. 5) – u.a. Trainer, Ärzte, Teammanager)
- NADA-Dopingkontrolleure

Diese Personengruppe hat grundsätzlich als einziger Zugang zum Spielfeld & Kabinenbereich und wird bestmöglich von anderen Personengruppen getrennt. Ein „Kontakt“ mit Personen der orangenen Gruppen im Stadion-Innenraum ist zwar infrastrukturell nicht auszuschließen, wird aber durch Präventionsmaßnahmen zur Einhaltung des notwendigen Mindestabstandes von 2 Meter begleitet (bspw. im Zuge von Interviews).



Orange Gruppe

Diese Gruppe umfasst alle Personen, die zur Spieltagsabwicklung, der Produktion des TV-Bildes oder zur medialen/marketingrelevanten Begleitung den Stadion-Innenbereich betreten müssen.

Folgende Personen fallen daher beispielhaft in diese Gruppe:

- Offizielle (Schiedsrichter-Beobachter, VAR-Personal)
- Organisationspersonal (u.a. Ordner, Greenkeeper, Spielbeobachter)
- TV-Produktion (u.a. Bundesliga-Medienkoordinator, Kamerapersonal)
- Lizenznehmer (u.a. Sky-Reporter, ORF-Redaktion & Kamera, Ö3-Hörfunk)
- Medien (u.a. Fotografen, Mitarbeiter Klubs, TV-Nachverwerter)

Folgende Präventionsmaßnahmen sind umzusetzen:

- Anwendung der 2,5G-Regel
- Allgemeine Verhaltensregeln
- Händedesinfektion beim Betreten des Stadions
- Regelmäßige Handhygiene
- Einhaltung des Mindestabstandes von 2 Meter (insbesondere zu Personen der roten Gruppe)
- Indoor FFP2-Trage-Pflicht.





Gelbe Gruppe

Die Personen dieser Gruppe haben vorrangig Zugang zum Tribünen-Bereich. Der Kontakt zu roten Personengruppen kann durch eine räumliche/infrastrukturelle Trennung vermieden werden und nur in Ausnahmefällen ist ein Betreten des Stadion-Innenraums erforderlich.

Folgende Personen fallen daher beispielhaft in diese Gruppe:

- Offizielle (Delegation von Heim- & Gastklub)
- Organisation (Ordner, Sicherheitsverantwortliche, Brandschutz, Erste Hilfe Posten, Stadionsprecher-/technik, Behördenvertreter)
- TV-Produktion (Kamerapersonal, technisches Personal Ü-Wagen)
- Medien (insbesondere Presse)

Folgende Präventionsmaßnahmen sind umzusetzen:

- Anwendung der 2,5G-Regel
- Allgemeine Verhaltensregeln
- Infrastrukturelle Trennung zu anderen Bereichen
- Einhaltung des Mindestabstandes von 2 Meter
- Indoor FFP2-Masken-Pflicht

6.1.3. Anwendung Stadionbereiche und Personenmanagement

Die Zonierung in die Stadionbereiche sowie dem damit verbundenen Personenmanagement ist ab 2h vor Spielbeginn bis 1h nach Spielende anzuwenden.

Eine Überschneidung der Zonen und Durchmischung der darin tätigen Personen ist insbesondere im Stadion-Innenraum, das heißt Spielfeld und Spielfeldbereich, unumgänglich und daher möglich. Besondere Beachtung muss dabei der Zeit, in der Personen der roten Gruppe in der jeweiligen Zone anwesend sind, geschenkt werden. Vor allem geschlossenen Räumen wie beispielsweise dem Kabinenbereich ist besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

Das Betreten von Spielfeld & Kabinen durch Personen der orangen Gruppe ist möglich, soll aber auf ein Minimum reduziert werden.

Weitestgehend auszuschließen ist der Zugang für Personen der gelben Gruppe bzw. Personen aus dem Tribünen- & Außenbereich in den Stadion-Innenraum und in den Bereich von Spielfeld & Kabinen. Ausnahmen hiervon sind beispielsweise Kluboffizielle im Sinne von Sportdirektoren oder Präsidenten bzw. auch sportlichem Personal wie beispielsweise dem Videoanalysten, der für die Verrichtung seiner Tätigkeit sowohl zum Tribünenbereich als auch zu den Kabinen Zugang haben muss.





6.2. Maßnahmen iVm Mannschaften

6.2.1. An-/Abreise Mannschaften

- Für die An-/Abreise der Mannschaften ist auf die allgemeinen Verhaltensregeln (Abstand, Händedesinfektion, etc.) zu achten.
- Bei Busreisen gilt FFP2-Trage-Pflicht.
- Öffentliche Verkehrsmittel sind bestmöglich zu meiden.
- Beim Betreten des Stadions sind die Hände zu desinfizieren.

6.2.2. Kabinen (Teams & Schiedsrichter)

- Die Aufenthaltsdauer in der Kabine ist auf ein notwendiges Minimum zu reduzieren.
- Angrenzende, freie Räumlichkeiten sind als zusätzliche Umkleidemöglichkeiten zu nutzen.
- Bereitstellung von Händedesinfektionsmittel in allen Kabinen durch den Heimklub.
- Indoor gilt in allen Bereichen (ausgenommen Dusch-/Nassräume) eine FFP2-Trage-Pflicht, wenn Kontakt mit anderen Personen nicht verhindert werden kann.

6.2.3. Spieler-Tunnel

- Ein Abstand von 2 Meter zw. Personen der roten und orangen Gruppe im Spielertunnel muss zu allen Zeitpunkten (zum Warm-Up, zum Betreten des Spielfeldes, in der Halbzeit, nach dem Spiel) ermöglicht werden.
- Die Entzerrung der Spielertunnel-Nutzung ist insofern umzusetzen, als das kein Verweilen im Spielertunnel erfolgt.
- Sofern der Spielertunnel auch von Personen der orangen Gruppe genutzt werden muss, ist durch organisatorische Maßnahmen sicherzustellen, dass es zu keinem Kontakt mit Personen der roten Gruppe kommen kann.

6.2.4. Online-Spielbericht

- Die Abwicklung des Online-Spielberichts erfolgt nicht in der Schiedsrichter-Kabine.
- Bestenfalls wird dafür ein eigener Raum zur Verfügung gestellt. Sofern dies nicht möglich ist, muss ausreichend Platz zur Verfügung stehen.
- Die Eingabe ist bestenfalls zeitlich gestaffelt vorzunehmen.

6.2.5. Ausrüstungs-Kontrolle & Begrüßung der Mannschaften

- Die Ausrüstungs-Kontrolle durch das Schiedsrichter-Team erfolgt an der Kabinentür und bestenfalls nicht im Sammelbereich.
- Das Einlaufen und Line-Up erfolgt gem. Vorgaben der Spielbetriebsrichtlinien (Ausnahme: Keine Begleitkinder). Auf den „Handshake“ wird verzichtet.





6.2.6. Technische Zone + Betreuerbank + Aufwämbereich während dem Spiel

- In o.a. Bereichen dürfen sich ausschließlich Personen der roten Gruppe aufhalten.
- Der Mindestabstand von 2 Meter zwischen technischer Zone/Betreuerbank gilt auch in Richtung Zuschauertribüne (bzw. Personen der gelben Gruppe). Notwendigenfalls sind Sitzplätze rund um die technische Zone/Betreuerbank frei zu halten, sodass der Abstand sichergestellt werden kann.
- Die Spielfeldseite der technischen Zone ist bestmöglich „clean“ zu halten (bspw. keine Fotografen). Neben den Mannschaften sind davon ausgenommen: 4. Offizieller, Kamerapositionen, Sanitätsdienst, „Ballkinder“, Ordner.
- Sofern infrastrukturell (unter Einhaltung der Spielbetriebsrichtlinien) möglich, werden getrennte Aufwämbereiche für Heim-/Gastklub stadionindividuell festgelegt.

6.2.7. „Ballkinder“

- Der Heimklubs ist verantwortlich, dass die Ballkinder entsprechende Hygienemaßnahmen einhalten und umsetzen sowie die Anwendung der 2,5G-Regel erfolgt.
- Es ist sicherzustellen, dass „das Einverständnis der Eltern (bei Minderjährigen) zum Einsatz des Ballkinds vorliegt und es wird empfohlen, dass nur „Ballkinder“ eingesetzt werden, die das 12. Lebensjahr bereits vollendet haben.
- Die Ballkinder sollen während ihres Einsatzes regelmäßige Händedesinfektionen ausführen und jederzeit Abstand von 2 Meter einhalten.
- Die Umsetzung kann auf folgende zwei Varianten erfolgen
 - o Gem. der Regelungen lt. Spielbetriebsrichtlinien (d.h. mind. 8 „Ballkinder“ mit Bällen rund um das Spielfeld) – insbesondere, wenn bspw. Nicht-Kaderspieler diese Aufgabe übernehmen können.
 - o Rund um das Spielfeld werden mind. 20 Bälle aufgelegt, um eine schnelle Spielfortsetzung zu ermöglichen. Es werden max, 5 „Ballkinder“ pro Spiel eingesetzt, deren Hauptaufgabe die Sammlung und Bereitstellung der Bälle ist, sodass eine zügige Spielfortsetzung möglich ist.

6.2.8. Medizinisches Personal am Spielfeldrand

Das medizinische Personal am Spielfeldrand ist gem. Spielbetriebs-Richtlinien der Bundesliga bereitzustellen.

6.2.9. Personen aus roter Gruppe im Tribünenbereich (bspw. verletzte Spieler)

Der Kontakt von Personen der roten Gruppe und Personen der orangen/gelben Gruppe ist bestmöglich zu vermeiden. Im Falle des notwendigen Aufenthalts von Personen der roten Gruppe im Tribünenbereich (auch Verpflegungs-Bereich nach dem Spiel iSd Punkt 6.1.2) ist auf Folgendes zu achten:





- Nutzung eines getrennten und geschützten Bereiches für Personen der roten Gruppe.
- Einhaltung des Mindestabstandes von 2 Meter und das Tragen einer FFP2-Maske





6.3. Maßnahmen iVm Medien

Die Zulassung von Medien-Vertretern erfolgt über den Heimklub. Auf die Anwendung der 2,5G-Regel sowie das Tragen einer FFP2-Maske in Innenräumen und die Einhaltung des Mindestabstandes von 2 Meter ist zu achten.

6.3.1. Fotografen

Die Fotografen im Stadion-Innenraum können in den zugewiesenen Bereichen rund um das Spielfeld mit einem Abstand von mind. 2 Meter zum Spielfeld ihrer Tätigkeit nachgehen. Insbesondere für den Zu-/Abgang zu den Arbeitsplätzen ist sicherzustellen, dass kein Kontakt mit Personen der roten Gruppe erfolgen kann (zeitliche, organisatorische Trennung).

6.3.2. Interviews

Einzelinterviews (vor, während, nach dem Spiel) sind im Stadion-Innenraum (Indoor und Outdoor) durch die Lizenznehmer Sky und ORF möglich. Bei Interviews sind durch einen Mindestabstand von 2 Meter potenzielle Ansteckungen zu verhindern. Falls Interviews Indoor durchgeführt werden, gilt darüber hinaus FFP2-Masken-Pflicht für alle Personen, die nicht im TV-Bild sichtbar sind, (alternativ sind bauliche Maßnahmen wie bspw. Plexiglas möglich).

Darüber hinaus ist die notwendige Personenzahl auf ein Minimum zu reduzieren und die Aufenthaltszeit der Personen der roten Gruppe so kurz wie möglich zu halten.

Die Mixed Zone ist geschlossen.

6.3.3. Pressekonferenz nach dem Spiel

Zur Pressekonferenz nach dem Spiel sind Personen der orangen und gelben Gruppe zugelassen. Durch organisatorische Maßnahmen wie Mindestabstand 2 Meter und FFP2-Masken-Pflicht Indoor (gilt für geimpfte, genesene und getestete Personen; alternativ bauliche Maßnahmen wie Plexiglas) werden potenzielle Ansteckungen gegenüber der roten Gruppe bestmöglich verhindert.

An der Pressekonferenz können sowohl Trainer als auch Spieler aus der roten Gruppe teilnehmen. Es ist durch organisatorische Maßnahmen (bspw. nur 1 Person aus roter Gruppe am Podium) sicherzustellen, dass die Aufenthaltszeit von Personen der roten Gruppe im Pressekonferenz-Raum so gering wie möglich gehalten wird.

6.3.4. TV-Produktion

Für die TV-Produktion gilt die Anwendung der 2,5G-Regel. Die organisatorische Abwicklung zur Kontrolle und Prüfung der 2,5G-Nachweise am Spieltag wird in Abstimmung mit den Heimklubs umgesetzt.





6.4. Maßnahmen iVm marketingrelevanten Spieltagsaktionen

Insbesondere ist hier auf folgenden allgemeinen Grundsatz zu verweisen. Zum Schutz der Personen der roten Gruppe und zur Sicherstellung des Spielbetriebs und damit der Wettbewerbssicherheit gilt, dass für den Stadioninnenraum grundsätzlich nur Personen, die für die Abwicklung des Spieltages notwendig sind, Zugang erhalten.

Die Abwicklung von marketingrelevanten Spieltagsaktionen (insbesondere Mittelkreistuch, Minibanden/Ballsäulen beim Einlauf bzw. am Spielfeldrand) können erfolgen, sofern nachstehende Grundsätze eingehalten werden.

- Anwendung der 2,5G-Regel bei für die Umsetzung notwendigen Personen
- Der Kontakt mit Personen der roten Gruppe muss verhindert werden (Mindestabstand zu jeder Zeit 2 Meter)
- Bestenfalls sind keine zusätzlichen Personen für die Abwicklung von Spieltagsaktionen notwendig, sondern sind sie mit anderen Aufgaben im Stadioninnenraum kombinierbar (bspw. Ballkinder).

6.4.1. Marketingbank / Ehrenankicks / Begleitkinder

Die Nutzung dieser Sponsor-Aktivitäten ist nicht möglich, da keine klare Trennung zu Personen der roten Gruppe möglich ist bzw. Zuschauer im Stadion nicht erlaubt sind.

6.4.2. Maskottchen

Der Einsatz eines Maskottchens im Stadion-Innenraum ist möglich, wobei auf die Einhaltung folgender Rahmenbedingungen zu achten ist:

- Abstand von 2 Meter zu Personen der roten Gruppe
- Kein Betreten des Spielfeldes
- Ordnungsgemäßer Umgang (Desinfektion, Lagerung) mit dem Kostüm

Impressum

Österreichische Fußball-Bundesliga
Rotenberggasse 1, 1130 Wien

